BUNDESREGIERUNG

Geschenk an die FDP

Das Bundeskanzleramt will zahlreiche Parlamentarische Staatssekretäre länger als notwendig im Amt belassen. Betroffen sind davon sieben Politiker der FDP, die bei der Wahl ihr Abgeordnetenmandat verloren haben. Das Gesetz schreibt eigentlich vor, dass die Amtszeit „mit dem Ausscheiden des Parlamentarischen Staatssekretärs aus dem Deutschen Bundestag“ endet. Diese Auffassung vertritt auch das Bundesfinanzministerium, das sich aber nicht gegen das spendablere Kanzleramt durchsetzen konnte. Die betroffenen Politiker werden nun bis zur Bildung der neuen Bundesregierung ihre Bezüge in Höhe von je rund 11 000 Euro erhalten, also vermutlich rund zwei Monate länger als notwendig. Konfrontiert mit den Einwänden von Rechtsexperten sagte ein Regierungssprecher, die Bundesregierung sehe den Fall „offenbar anders“.

TERRORISMUS

Schleyer-Mord bleibt ungeklärt

Die Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten und vormaligen SS-Untersturmführers Hanns Martin Schleyer am 18. Oktober 1977 durch die Rote Armee Fraktion (RAF) wird möglicherweise nie aufgeklärt. Der Generalbundesanwalt hat die Ermittlungen gegen das ehemalige RAF-Mitglied Rolf Heißler eingestellt. Es konnte nicht festgestellt werden, wer den zu diesem Zeitpunkt schon 44 Tage von der RAF entführten Schleyer dreimal in den Hinterkopf schoss. Die Bundesanwälte hatten die im Jahr 1985 schon einmal eingestellten Ermittlungen gegen Heißler 2007 wieder aufgenommen, nachdem Ex-RAF-Mann Peter-Jürgen Boock im SPIEGEL behauptet hatte, Heißler habe ihm zu verstehen gegeben, dass er, Heißler, der Schütze sei. Heißler war bis dahin wegen Mordes an zwei niederländischen Zollbeamten zu lebenslanger Haft verurteilt worden und hatte deswegen 18 Jahre im Gefängnis verbracht. Über den umstrittenen RAF-Aussteiger Boock hinaus fanden die Bundesanwälte in ihren sechsjährigen Ermittlungen allerdings keine Zeugen, die dessen Beschuldigung bestätigt hätten. Aufwendige Versuche, durch die Auswaschung des von Schleyer getragenen Sakkos DNA-Analysematerial zu gewinnen, scheiterten. Ohne stichhaltige Beweise sieht die Bundesanwaltschaft eine Verurteilung Heißlers nun als „nicht möglich“ an.

DPA

Heißler-Polizeifotos, 1975

DEMOKRATIE

Mehr Rechte für Opposition

Die Fraktionen von Linken und Grünen können damit rechnen, dass ihnen die künftigen Koalitionspartner Union und SPD mehr Rechte einräumen. Die kleinen Parteien haben im neuen Bundestag nur ein Fünftel der Sitze, daher verfehlen sie die Schwelle für wichtige Oppositionsrechte wie Anträge auf Untersuchungsausschüsse. In der jüngsten Sitzung des Ältestenrats, eines Gremiums mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen, sprach Grünen-Frau Britta Haßelmann das heikle Thema an und forderte Union und SPD auf, Stellung zu beziehen. Diese versicherten, das Thema zügig nach Konstituierung des Bundestags anzugehen. „Man hat uns deutlich Kooperationsbereitschaft signalisiert“, sagt Linken-Geschäftsführerin Petra Sitte. Das bestätigt der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU, Michael Grosse-Brömer: „Die Union hat ein Interesse an einer funktionierenden parlamentarischen Kontrolle. Dazu gehören auch Minderheitenrechte.“ Sollte es zur Großen Koalition kommen, werde man „angemessen reagieren, wo dies notwendig erscheint“. Linken-Frau Sitte will ihn notfalls „auf allen parlamentarischen und gerichtlichen Wegen daran erinnern“.